

FREI



reddot design award winner

**GENIUS·ECO**  
 ANALYSE- & TRAININGSGERÄTE


- Einfache und schnelle Positionierung des Trainierenden
  - Patentierte hydraulische Gewichtsplattendämpfung
  - Geprüfte Medizinprodukte, TÜV, EAP, ZAT
- Kombinierbar mit dem GENIUS®·COACH Analyse- und Trainingssystem
- Isometrische und dynamische Maximalkraftmessung
  - Biofeedback

FREI AG AKTIVE REHA-SYSTEME Tel. 0 76 61 / 93 36 0 info@frei-ag.de www.frei-ag.de

Ihr Ansprechpartner im Norden Deutschlands:

 E+S GmbH - Gesunde Lösungen  
 Tel. 0 40 / 890 61 63 info@gesund-es.de www.gesund-es.de

[www.frei-ag.de](http://www.frei-ag.de)

AKTIVE REHA-SYSTEME

# Qualitätsmanagement in Kurorten

von Julia Krüger, Bochum

Bereits in einer Vielzahl von Sitzungen hatten die Kurmittelverbände (u. a. der Deutsche Heilbäderverband) mit dem GKV-Spitzenverband (Spitzenverband Bund der Krankenkassen) über eine Qualitätsmanagement-Vereinbarung für Erbringer von Heilmitteln im Kurort verhandelt. Auf Geheiß des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) hat der GKV-Spitzenverband dann die physiotherapeutischen Berufsverbände während der bereits laufenden Verhandlungen noch mit an den Tisch geholt. Begründung des BMG für eine Beteiligung der physiotherapeutischen Berufsverbände war, dass sich auch in deren Reihen Mitgliedspraxen befinden, die Heilmittel in Kurorten im Rahmen ambulanter Vorsorgeleistungen erbringen.

Dort hat der IFK in weiteren Verhandlungsrunden mit dem GKV-Spitzenverband die Auffassung vertreten, dass eine Verpflichtung zur Einführung eines Qualitätsmanagementsystems (QMS) in der hier angedachten Art und Weise nicht notwendig ist. Allerdings hat uns zuletzt das Ministerium unter Druck gesetzt, der QM-Vereinbarung beizutreten. Hätten wir uns dem Vertrag jetzt nicht angeschlossen, müssten wir in Kürze aller Wahrscheinlichkeit nach mit verschärften QM-Maßnahmen nicht nur in Kurorten, sondern für alle unsere Praxen durch den Gesetzgeber rechnen. Dies gilt erst recht vor dem Hintergrund, dass der deutsche Heilbäderverband und andere diesen Vertrag für ihre Mitglieder bereits akzeptiert hatten.

So besaß der IFK lediglich noch die Chance, sich in den Verhandlungen mit dem GKV-Spitzenverband so zu positionieren, dass wir für den durch das Inkrafttreten der Vereinbarung entstehenden Mehraufwand für physiotherapeutische Praxen eine angemessene Vergütungserhöhung fordern. Die Berechtigung zur Forderung einer solchen Vergütungserhöhung wurde vom Bundesministerium für Gesundheit dann auch grundsätzlich bestätigt. Allerdings wurden wir diesbezüglich zugleich auf die Verhandlungen mit den Krankenkassen verwiesen.

## QM-Vereinbarung

Die mit vollständigem Namen bezeichnete „Vereinbarung nach § 137d Abs. 3 SGB V zu den grundsätzlichen Anforderungen an ein (einrichtungs-)internes Qualitätsmanagement für die Erbringung von ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V“ ist zum 1. September 2010 in Kraft getreten. Diese hat also nur für Physiotherapiepraxen in Kurorten, die auch ambulante Vorsorgeleistungen erbringen, Konsequenzen. Sie stellt an diese Leistungserbringer im Wesentlichen folgende Anforderungen:

1. Die Einführung und Implementierung eines systematischen (einrichtungs-)internen Qualitätsmanagements, das durch den Spitzenverband der Krankenkassen anerkannt wurde.

Die Vereinbarung regelt in ihrer Anlage 1 die grundsätzlichen Anforderungen an ein solches Qualitätsmanagement. Beispielsweise muss im Rahmen des QMS ein Leitbild erstellt werden, Verantwortlichkeiten für durchzuführende Arbeiten in der Praxis schriftlich festgelegt oder ein fundiertes Fehlermanagement etabliert werden. Kurzum, bestimmte Arbeitsprozesse und -abläufe werden eingeführt und ggf. optimiert. Diese und andere Anforderungen der Anlage 1 sind in der Regel fester Bestandteil eines seriösen QMS.

Die Physiotherapiepraxis hat sich also für ein QMS gemäß Anlage 1 der Vereinbarung zu entscheiden und dieses dann in der Praxis zu integrieren. Da die Heilmittelbranche verschiedene Modelle zur Erarbeitung oder Implementierung eines QMS anbietet, die in der Regel auf Grundlage der DIN EN ISO 9001:2008 erstellt wurden, sollte sich die Physiotherapiepraxis im Vorfeld darüber informieren, ob die Anforderungen der Anlage 1 erfüllt werden. Eine Hilfestellung soll zukünftig eine Übersicht auf der Internetseite des GKV-Spitzenverbands geben.

2. Die Erbringung des Nachweises über die Einführung und Implementierung, die auf zwei Wegen erfolgen kann: zum einen anhand der schriftlich dokumentierten Selbstbewertung gemäß Anlage 3 der Vereinbarung, zum andern durch ein Zertifikat.

Die Selbstbewertung erfolgt durch die Beantwortung der Fragen aus der Anlage 3. Diese ist erstmalig zwei Jahre nach Inkrafttreten der Vereinbarung vorzulegen. Hier ein Auszug:

- Liegt ein schriftlich fixiertes Einrichtungskonzept vor und ist diese öffentlich einsehbar/verfügbar?
- Existiert eine Darstellung des Leistungsspektrums (Behandlungen, Therapien und Verfahren?)
- Liegen Aussagen zur Organisation der Einrichtung (Strukturen und Prozesse) vor?
- Wird die Einrichtungskonzeption auf der Grundlage gesundheits-, präventions- und versorgungswissenschaftlicher aktueller Erkenntnisse regelmäßig überprüft, angepasst und aktualisiert?

Deutlich wird, dass diese Fragen nur valide beantwortet werden können, wenn zuvor tatsächlich ein hausinternes QMS eingeführt worden ist.

Der Nachweis über das Qualitätsmanagement kann auch durch die Einreichung eines Zertifikats erfolgen. Das ist dann der Fall, wenn der Leistungserbringer auf eigenen Wunsch die Zertifizierung seiner Praxis durch eine akkreditierte Zertifizierungsgesellschaft erfolgreich durchlaufen hat.

Zusammengefasst bedeutet dies für Physiotherapiepraxen in Kurorten, die ambulante Vorsorgeleistungen abgeben,

1. dass sie damit rechnen müssen, innerhalb von zwei Jahren ein vom GKV-Spitzenverband anerkanntes Qualitätsmanagementsystem einzuführen und
2. dass sie dann erstmalig nach zwei Jahren, anschließend im 3-Jahres-Rhythmus, den entsprechenden Nachweis durch die schriftlich dokumentierte Selbstbewertung oder durch Einreichung eines Zertifikats zu erbringen haben.

#### Anerkennung des QM-Verfahrens beim GKV-Spitzenverband

Der Anbieter des jeweiligen QM-Verfahrens muss die Erfüllung der Anforderun-

## Zeit für eine neue Entdeckung



Jetzt 2 Monate ohne Vertragsbindung testen!

### Die Privatabrechnung

Entdecken Sie neue Wege für die Privatabrechnung und genießen Sie viele Vorteile:

- Sichere Auszahlung – auch bei privaten Leistungen
- Weitere Reduzierung Ihres Verwaltungsaufwands
- Planbare Liquidität auch bei privaten Leistungen
- Mehr Zeit für Ihre Patienten
- Ohne Mahnungen zu Ihrem Geld

#### MEDICA

Lernen Sie unsere Abrechnung kennen – vom 17. bis 20. November in Düsseldorf, Halle 4, Stand 4C05.

0800 / 678 23 28 (gebührenfrei)  
www.clever-abrechnen.de

opta®  
data

Lösungen, die verbinden.

Deutschlands  
Kundenchampions  
2010

JOB  
Top-Arbeitgeber 2010

## Anzeige

Sabine Hesselmann Jürgen Severins Angelika Severins

Rechnen Sie mit den "Besten"!

**severins**  
ABRECHNUNGEN. UND MEHR!

Am Lippeglacis 16-18  
46483 Wesel  
Tel.: 0281 - 16394 - 0  
Fax: 0281 - 16394 - 10  
www.severins.de

## Anzeige

gen dem GKV-Spitzenverband schriftlich bestätigen und – falls von den Vereinbarungspartnern verlangt – die entsprechenden Nachweise erbringen.

Der Spitzenverband der Krankenkassen veröffentlicht auf seiner Homepage [www.gkv-spitzenverband.de](http://www.gkv-spitzenverband.de) nach Anhörung der Vereinbarungspartner die anerkannten Verfahren. Der IFK wird sich an der Arbeitsgruppe beteiligen, die sich mit der Überprüfung und Anhörung eingereicherter QM-Verfahren befassen wird. Auf ein QM-Verfahren, das aus Sicht des IFK die Anerkennung erhalten sollte, möchten wir an dieser Stelle bereits hinweisen.

## Anzeige

**Profi-Schutz**  
Spezielles Versicherungskonzept für Physiotherapeuten

**Berufshaftpflichtversicherung** 1 Inhaber jährlich **85,68 €**, Privathaftpflicht für Inhaber 47,60 €, 1 Mitarbeiter 35,70 €, jeweils inkl. Vers.steuer. Praxis-Ausfall- und Einrichtungsversicherung, Rechtsschutz-, Renten-, Berufsunfähigkeits-, Kranken- und private Versicherungen, Fondsanlagen

Inhaber: Holger Ullrich - Marsportengasse 6 - D-50667 Köln  
Telefon (02 21) 35 66 69 - 0 - Telefax (02 21) 35 66 69 - 29  
[physiotherapie@ullrich-versicherung.de](mailto:physiotherapie@ullrich-versicherung.de) - [www.ullrich-versicherung.de](http://www.ullrich-versicherung.de)

**ULLRICH**  
VERSICHERUNGS- UND FINANZBEREIT

## IQH-Excellence: Qualitätsmanagementsystem des IQH e. V.

Das Institut für Qualitätssicherung in der Heilmittelversorgung (IQH) e. V. wurde vom IFK im Februar 2001 gegründet und bietet ambulant tätigen Heilmittelpraxen ein Qualitätsmanagement, das relativ einfach und kostengünstig in die Praxis integriert werden kann. Da das Verfahren zur Anerkennung von Qualitätsmanagementsystemen durch den GKV-Spitzenverband noch nicht eingeleitet wurde, kann das IQH derzeit nur aufgrund selbstständig durchgeführter Überprüfungen vermuten, dass das QM-System „IQH-Excellence“ die Voraussetzungen der QM-Vereinbarung erfüllt. Interessierte Praxisinhaber können sich gern in der IQH-Geschäftsstelle informieren (Telefon: 0234 97745-36, E-Mail: [info@iqhv.de](mailto:info@iqhv.de)).

## Ausblick

Klar ist, dass die oben beschriebene QM-Vereinbarung zum 1. September 2010 in Kraft getreten ist. Unklar ist, wie die Krankenkassen auf Landesebene mit dieser Vereinbarung konkret umgehen werden. Der GKV-Spitzenverband hat uns mitgeteilt, dass er seine Mitgliedskassen über die QM-Vereinbarung informieren und ihnen eine Empfehlung zu der Umsetzung „vor Ort“ aussprechen werde. Wie die einzelnen Krankenkassen dann letztendlich verfahren werden, also ob sie die Verträge mit den Erbringern ambulanter Vorsorgeleistungen am Kurort ändern bzw. ergänzen oder nur im Rahmen der Erteilung neuer Berechtigungen zur Abgabe dieser Leistungen eine Anerkennung der QM-Vereinbarung vom Leistungserbringer verlangt wird, bleibt zunächst abzuwarten.

Ungeachtet dessen können IFK-Mitglieder sicher sein, dass wir alles tun werden, damit eine derartige Verpflichtung zur Einführung von QM-Systemen nicht über die Kurorte hinaus erfolgt. Wir sind unverändert der Meinung, dass bei der Entscheidung für oder gegen die Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems der Gesichtspunkt der Freiwilligkeit tragend sein muss.



**Julia Krüger** ist Geschäftsführerin des Instituts für Qualitätssicherung in der Heilmittelversorgung – IQH e. V. In der Ausgabe 4/2010 schrieb sie: „Erfolgreiche Jahreshauptversammlung“.